

## **Mindestausstattungskriterien für Unterkünfte und Sanitärräume in der Tiroler Privatzimmer-Förderungsaktion**

Bei den Investitionen ist, abgesehen von allen anderen Vorschriften sowie Erfordernissen der Hygiene, der Technik und des Komforts, folgender Mindeststandard zu erfüllen:

### **Ferienwohnungen:**

Wohnraum und Küche können eine Einheit bilden, das Schlafzimmer muss jedoch von den anderen Räumen getrennt sein; Sanitärraum inkl./und WC; Küchenzeile mit mindestens 2 Kochfeldern, Kühlschrank mit Gefrierfach, Spüle und angemessener Arbeitsfläche; notwendige Gebrauchsgegenstände wie zB. Kaffeemaschine, Geschirr etc.; Fernsehgerät; die Schlafzimmer müssen dem heutigen Standard entsprechen.

### **Sanitärräume:**

Der Sanitärraum muss vom Gästezimmer durch eine Tür abgeschlossen sein (Vorhang genügt nicht); Anschluss der Sanitärräume an ein zentrales Heizungssystem oder Anbringung selbständiger Heizgeräte; ausreichende mechanische Be-/Entlüftung der Sanitäranlagen, wenn keine direkt ins Freie führende, zu öffnende Fenster vorhanden sind; Wand- bzw. Bodenbelag in Kachelqualität (keine PVC-Produkte); Ausführung der Installationen nur durch befugte Personen.

Waschbecken mit Einlochbatterie für Kalt- und Warmwasser; Spiegel mit ausreichender Beleuchtung; ausreichende Ablagefläche für Toilettegegenstände; rutschfeste Brausetasse; in Höhe und Richtung verstellbarer Brausekopf; Mischbatterie; Abtrennung der Dusche vom übrigen Raum durch Wasser abweisende Wände wie z.B. Duschkabine/-wand (Vorhang genügt nicht); Badewanne mit Mischbatterie sowie eventuell Haltegriff; dem heutigen Standard entsprechendes WC.

### **Frühstücks- und Aufenthaltsräume:**

Müssen den Gästen ganztägig zur Verfügung stehen; Größe entsprechend der Bettenanzahl; notwendige Gebrauchsgegenstände; eventuell: Küchenzeile, Fernseher; Gesellschaftsspiele etc.